

TARIFORDNUNG Brugg: Kleinkinder

Vollkostentarif (Die Betreuungskosten pro Tag) 105.00

Halbtagestarif 73.50

Subventionierte Tarife

Brugg:

Reduzierte Tagestarife Brugg in Abhängigkeit vom steuerbaren Einkommen

bis 50'000	50'001 bis 75'000	mehr als 75'000
75.60	90.30	105

Bemerkungen (anwendbar auf alle Tarife)

- Die Tagespreise beinhalten ein Znüni, das Mittagessen und ein Zvieri.
- Bei der Anmeldung für die **Warteliste** ist das Anmeldeformular auszufüllen und eine **Einschreibgebühr von CHF 100.00 pro Kind** zu bezahlen. Die Anmeldung und den Zahlungseingang der Einschreibgebühr werden schriftlich bestätigt. Sobald ein Platz frei ist, nehmen wir mit Ihnen telefonischen Kontakt auf.
- Die Eltern bezahlen **vor Beginn** ein **Depot** in der **Höhe eines Monatstarifes**. Der von beiden Seiten unterschriebene Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das Depot einbezahlt ist. Dieses Depot wird nach dem Austritt des Kindes an die Eltern rückerstattet.
- Der monatliche Tarif ist jeweils auf den 1. jeden Monats im **Voraus** zahlbar.
- Für **Kinder unter 18 Monaten** wird ein **Zuschlag von 20%** berechnet.
- **Geschwister**: 2 Kinder: **15%** Rabatt auf die Monatsrechnung vom Kind mit der tieferen Monatsrechnung;
3 Kinder: **30%** Rabatt auf die Monatsrechnung vom Kind mit der tiefsten Monatsrechnung. Subventionsberechtigte Kinder erhalten keinen Geschwisterrabatt. Der Geschwisterrabatt wird nur auf vertraglich festgeschriebene Betreuungstage gewährt. Einzelne Zusatztage werden zum vollen Tarif verrechnet.
- Die Kosten für die vereinbarten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) verrechnet.
- **Subventionen für Brugger Kinder**: Die Eltern müssen beim Chinderhuus Simsala das steuerbare Einkommen angeben (bestätigt von der Gemeinde/Stadt per Steuernachweis). Ein Steuernachweis kann beim Steueramt bezogen werden oder das entsprechende Einkommen angekreuzt und vom Steueramt mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden). Die Angaben werden streng vertraulich behandelt. Einkommensänderungen sind unaufgefordert und unmittelbar danach dem Verein zu melden. Ein allfälliger Anspruch auf Vergünstigung kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Der subventionierte Tarif kommt nur für vertraglich festgeschriebene Betreuungstage zum Einsatz. Einzelne Zusatztage werden zum vollen Tarif verrechnet.
- Die Vereinsmitgliedschaft der Eltern ist obligatorisch. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.00.
- **Berechnung der monatlichen Kosten**: Tagestarif x Anzahl Tage pro Woche x 4.
Berechnung der Jahreskosten: Tagestarif x Anzahl Tage pro Woche x 48.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Betriebsreglements.